

tin und Vormund des Erbprinzen an der Spitze der lgfl.-kasselschen Regierung, hielt sich aber bis zum Dezember 1638 im niederländischen Groningen, bis Oktober 1639 im westfälischen Dorsten auf, bis sie Ende März 1640 nach Kassel zurückkehren konnte. Während im Frühjahr 1638 ein Vergleich mit dem Darmstädter Vetter Lgf. Georg II. und sodann auch die seit April 1638 im Auftrage des Kaisers vom Mainzer Erzbischof Anselm Casimir geführten Verhandlungen um einen Separatfrieden scheiterten, wurde die durch Sondierungen seit dem Spätherbst 1637 und insbesondere durch Marschall Gündlerodes Gesandtschaftsreise nach Frankreich (s. Anm. 11) vorbereitete Allianz mit Frankreich durch die Verträge von Dorsten, 22. 8. 1639, und Den Haag, 16. 3. 1640, rechtsverbindlich. Mit diesen Verträgen wurde der Vertrag von Wesel 1636 bekräftigt und fortgeführt und Amalia Elisabeth von den beiden Mächten als selbständige Bündnispartnerin anerkannt, wenngleich die vereinbarte finanzielle Unterstützung durch Frankreich aufgrund der angespannten Lage Frankreichs nur zögerlich einging. Vgl. Anm. 11; 371028 K 9; *Findeisen*, 390 f.; Demandt (s. Anm. 11), 258; Geyso, 3. Tl., a. a. O. (s. Anm. 11), S. 100 ff. u. 161 ff.; Press (s. Anm. 11), 311 ff.; Heinz Duchhardt, Gerd Dethlefs, Hermann Queckenstedt: ‚...zu einem stets währenden Gedächtnis‘. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts. Hg. Karl Georg Kaster u. Gerd Steinwascher mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn. Bramsche 1996, 186 f. (Beiträge zur Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Osnabrück 8); Sven Externbrink: Kleinstaaten im Bündnisystem Richelieus: Hessen-Kassel und Mantua 1635–1642. Ein Vergleich. In: Frankreich und Hessen-Kassel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens (s. Anm. 6), 135–157, hier bes. 146 f.; Ulbert (s. Anm. 11), 163 ff.; Klaus Malettke: Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen. In: Hessisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 51 (2001), 83–102, hier 90.

380619

Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) sendet F. Ludwig (Der Nährende) das dritte Stück von Ludwigs Psalter-Dichtung nach seiner kritischen Durchsicht zurück und erklärt sich bereit, seine Korrekturarbeit fortzusetzen. Die geplante Unterredung zwischen Werder und Ludwig (die beide für die Zeit der Rückkehr des kursächsischen Obristen Hans Bastian v. Zehmen in Aussicht genommen hatten) habe sich verzögert, und so wünscht Werder zu erfahren, ob Zehmen schon weitergezogen oder noch zu erwarten sei. Werder selbst habe auch einigen Anlaß, Zehmen zu sprechen. – Durch variantenreiche Datierung seines Schreibens solle, so Werder, der Termin seiner geplanten Unterredung mit F. Ludwig hervorgehoben werden.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 369r–370v [A: 370v], 369v u. 370r leer; eigenh.; Sig. – Gekürzt veröffentlicht in *KE*, 158. Bibliographischer Nachweis in *Bürger*, S. 1439 Nr. 23.

A Dem Nehrenden zuhanden. Cöthen.

Dem Nehrenden wirdt hiermit das dritte theil seiner in reimgesetzten *[sic]* psalmen, neben erwartung eines mehrern, übersehen, wieder gebürlich zugefertigt¹: Diweil sichs auch mit der mündtlichen vnterredung bishehro verzogen, Als ist man dieses orts begierlich zu wissen, ob der Obr. Zähm schon vorüber oder